

B e g r ü n d u n g
gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Mit Beschluß des Gemeinderates Nr. 28 vom 17.02.1998 wurde für die Umsiedlung eines Gewerbebetriebes, der seit Jahrzehnten in Peißenberg ansässig ist und eine betriebliche Erweiterung benötigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Teilgebiet „östlich der Fendter Straße“ geschaffen werden.

Das Baugebiet besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen, dem Baugebiet Nord und dem Baugebiet Süd, wobei im nördlichen Teil die gewerblichen Bauten und Anlagen und im südlichen Teil die Wohnbebauung geplant ist, die die Verbindung zum bestehenden Ortsrand herstellen soll und zum Teil auch dem Betrieb für bestimmte Nutzungen zugeordnet sind.

Dieser Bebauungsplan soll nun in zwei Teile aufgeteilt und auch in zwei getrennten Aufstellungsverfahren fortgeführt werden. Dabei wird zuerst das Aufstellungsverfahren für das Baugebiet Süd zum Abschluß gebracht, um die geplanten Grundstücksverkäufe abschließen zu können und den Erwerbern eine baldige Bebauung der Grundstücke zu ermöglichen.

Das neue Baugebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 420 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 419, beide der Gemarkung Peißenberg.

Das Gebiet „östlich der Fendter Straße I“ wird als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauNVO ausgewiesen.

Peißenberg, 05.06.2003

-Marktbauamt-

i. A.

Schregle

VA